Betrifft Bebauungsplan Gelmer Nr. 7

Zum 1. Änderungsplan folgende Begründung:

1) Drei Baukörper auf den Flurstücken 55 und 56 haben Ost - West - Lage. Um den Wohnwert zu erhöhen ~~bitten wir~~ sind die den Baukörper in eine Süd - West - Nord - Ost - Lage zu drehen.

2) Der geplante Baukörper auf dem Flurstück 55 überschreitet die Besitzergrenze an der Nord - Ost - Seite des Grundstückes erheblich. Da ein Zuerwerb des notwendigen Geländes nicht möglich ist und damit nun das Grundstück vernünftig beplant und genutzt werden kann, ist das Gebäude entsprechend zu drehen.

3) Ein Nachweis der notwendigen Einstellplätze wird im Änderungsplan geführt.

Münster, den 8. 1o. 1971

Der Architekt:

ING. (GRAD.) K.-H. HERBST
ARCHITEKT BDB
44 MÜNSTER - HAMMERSTR. 111 · TEL. 79978

Der Amtsdirektor:

AMT SANKT MAURITZ
KREIS MÜNSTER